

Arbeits- und Betriebssicherheit im Unternehmen



© ciripasca / Adobe Stock

Obwohl die vorbeugende Gefahrenabwehr in erster Linie im eigenen Interesse eines jeden Unternehmens liegt, schreiben einzelne Gesetze die Bestellung von besonderen beauftragten Personen vor, die auf eine Vermeidung oder wenigstens Verminderung der betrieblichen Umweltauswirkungen sowie der Risiko- und Gefahrenquellen hinwirken sollen. Diese Bündelung von Fachwissen hat sich bewährt, und so gibt es inzwischen je nach Art des Unternehmens verschiedene mit Sonderfunktionen beauftragte Personen.

Leitfaden der IHK Hochrhein-Bodensee

Ein Leitfaden der IHK Hochrhein-Bodensee informiert in kurzer und übersichtlicher Form über die Verpflichtungen, unterschiedliche Betriebsbeauftragte zu bestellen. Er geht auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen, die Bestellung der Beauftragten, ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten, die geforderte Qualifikation sowie die jeweils zuständigen Behörden ein. Der Leitfaden ist dazu geeignet, sich eine erste Übersicht zu verschaffen.

ISO 45001: Hilfsmittel zur Einhaltung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wirksam in die Unternehmenspraxis integrieren – dieses Ziel verfolgt die **ISO 45001 („Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“)**. Der weltweit gültige Standard formuliert die Anforderungen an **Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme** (A&G-MS, engl.: occupational health and safety management systems). Die ISO 45001 löst die weit verbreitete OHSAS 18001 ab. Es gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Vor allem der Umgang mit der Beauftragung von Subunternehmern und die Auslagerung von Leistungen liegen im Fokus der neuen ISO 45001. Praktisch für alle Unternehmen mit integriertem Managementsystem: Die Highlevel Structure der ISO 9001 und der ISO 14001 findet sich nun auch in der ISO 45001.

Alternativ bieten Berufsgenossenschaften das Gütesiegel „Sicher mit System“ an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft.

Weiterführende Artikel

- Adressen der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua)

Downloads

- Übersicht der Betriebsbeauftragten

Ansprechpartner

Patrick Lünendonk

Telefon: +49 2161 241-142

Telefax: +49 2151 635-44142

E-Mail:

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Dokument-Infos

Webcode: 17801

Ausdrucksdatum: 28.01.2022